

Datum: 11.02.2005

Az.: blä-cl

Beratungsvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Behindertenbeirat	02.03.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Förderung der Behindertenarbeit

- Verteilung der im Haushaltsplan 2005 zur Verfügung stehenden Mittel

Kostendarstellung:	
Kosten:	6.140,00 €
Haushaltsstelle:	4700.7184
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit: V K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Vögeding	Sachbearbeiter Bläsing	
----------------------------	-------------------------------	--

Sachdarstellung:

Im eingebrachten aber noch nicht beschlossenen Haushaltsplan 2005/2006 (Doppelhaushalt) ist ein jährlicher Betrag in Höhe von 6.140,00 € für die Förderung der örtlichen Behindertenarbeit bereitgestellt. Im Jahr 2004 stand dieser Betrag ebenfalls zur Verfügung.

Lt. Beschluss des Behindertenbeirates vom 11.08.1994 fördert die Stadt Bergkamen aus diesen Mitteln Gruppen der Behindertenselbsthilfe, die keinem sie finanzierenden Dachverband angehören.

Seit dem Jahr 2001 wurde bei der Zuschussverteilung wie folgt verfahren:

Neben den seit vielen Jahren bekannten Empfängern von Fördermitteln gehören dem Behindertenbeirat vier eingetragene Vereine der Selbsthilfe an. Diese sind die PSAG Bergkamen e. V., die Deutsche Rheuma-Liga e. V. – Ortsgruppe Bergkamen -, die Regionalgruppe Bergkamen des Bundesverbandes Polio e. V. und die Initiative „Down-Syndrom“ – Kreis Unna e. V. -.

Die PSAG Bergkamen erhält für ihre Arbeit im Sozialen Zentrum seit Jahren einen gesonderten Zuschuss der Stadt Bergkamen, so dass eine Förderung durch den Behindertenbeirat entfällt. Die übrigen drei Gruppen erhielten in den Jahren 2001 bis 2004 Sachkostenzuschüsse.

Die Verwaltung empfiehlt dem Behindertenbeirat in Anbetracht der im Haushalt ausgewiesenen Zuschusshöhe analog des Beschlusses des Behindertenbeirates aus dem Vorjahr zu verfahren.

Die in den Vorjahren Zuschüsse erhaltenden Gruppen weisen in der Regel allein Fahrtkosten für die Inanspruchnahme von Behindertenfahrdiensten auf, die die Zuschusssumme erheblich übersteigen.

Beschlussvorschlag:

Der Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen beschließt vorbehaltlich der Rechtskraft des Doppelhaushaltes 2005/2006, die Fördermittel für die Behindertenarbeit für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt zu verteilen:

Behindertengruppe Wichernhaus	959,09 €
Behindertengruppe Bonhoefferhaus	959,09 €
Behindertensportgemeinschaft Bergkamen	498,93 €
Gehörlosenverein „Einigkeit“	498,93 €
Freundeskreis der „Von-Bodelschwingh-Schule“, Bergkamen-Heil	498,93 €
Behindertengruppe Oberaden (Jochen-Klepper-Haus)	856,82 €
Behindertengruppe „Junge Erwachsene von St. Elisabeth“	754,58 €

Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfegruppe Bergkamen	345,54 €
Regionalgruppe Bergkamen vom Bundesverband Polio e. V.	256,05 €
Deutsche Rheuma-Liga e. V., Ortsgruppe Bergkamen	256,05 €
Initiative „Down-Syndrom“, Kreis Unna e. V.	256,05 €
<hr/>	
Gesamtsumme	6.140,00 €